



Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach
Oberösterreich



4144 Oberkappel; Marktstraße 4

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
IBAN: AT98 3407 5000 0480 0017; BIC: RZ00AT2L075
DVR: 0084719 UID: ATU59295346

An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, März 2015
Zahl: Gem – 2/2015
zugestellt durch Post.at
Drucksache
Amtliche Mitteilung

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Stellenausschreibung des Kanalwartungsverbandes

Beim Kanalwartungsverband Oberes Donautal, dem 8 Gemeinden südlich und nördlich der Donau angehören, ist die Stelle einer bzw. eines vollbeschäftigten KanalfacharbeiterIn für den Kanal- u. Kläranlagenbetrieb öffentlich ausgeschrieben.

Bevorzugte Berufe: Elektroanlagentechniker, Installations-, Gebäude-, Gas- und Heizungstechniker sowie Metallbearbeitungstechniker.

Weiters: Gute EDV-Kenntnisse, Lenkberechtigung für LKW über 3,5 to (Führerscheingruppe C) Aus- und Weiterbildungsverpflichtung. Einsatzgebiet: Alle 8 Gemeinden; Bereitschaft zu Mehrleistungen/Überstunden im erforderlichen Ausmaß, fallweise Sonn-/Feiertags- sowie Nacharbeit; regelmäßiger Bereitschafts-/Journaldienst im Wechsel mit den Kollegen.

Vollständige Stellenausschreibung an der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage: www.oberkappel.at, Stellenangebote/Jobs.

Bewerbungen sind bis spätestens 16. April 2015 17:00 Uhr inkl. aussagekräftiger Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Kopie Führerschein, etc.) schriftlich beim Marktgemeindeamt Hofkirchen i.M., Markt 8, 4142 Hofkirchen i.M., einzubringen.

2. Identifizierungsdokument für Pferde, Pony, Esel, Muli ect. verpflichtend

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ersucht Folgendes zu verlautbaren:

Laut Verordnung der EU „VO(EG) 504/2008 muss für jedes gehaltene Pferd (auch Pony, Esel, Muli etc.) ein eindeutig zuordenbares Identifizierungsdokument (Pferdepass, Equidenpass) besorgt werden.

Der Pferde- bzw. Equidenpass muss stets am Ort der Haltung verfügbar sein und das Tier bei jedem Ortswechsel (Stallwechsel, Reitturniere, Wanderreiten etc.) begleiten.

Im Falle des Todes eines Pferdes bzw. Equiden muss der zugehörige Equidenpass bei der Abholung durch die Tierkörperverwertung mitgegeben werden. Dieser wird dann an die Kontaktstelle für Pferde (Veterinär-grenzkontrollstelle beim Flughafen Schwechat) weitergeleitet und als ungültig gekennzeichnet.

Das Fehlen eines Equidenpasses stellt einen Verstoß gegen § 33 Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung dar. Jene Halterinnen und Halter von verendeten Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren, Mulis, Zebras und Zebroiden, die dem toten Tier keinen Equidenpass mitgegeben haben, werden der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde gemeldet.

Die Aufnahme der Haltung von Equiden ist innerhalb von 7 Tagen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Veterinärdienst, zu melden, sofern dies nichtim Wege der AMA-Meldungen (Mehrfachanträge bei Landwirte) erfolgt.
Ein Merkblatt zur Identifizierung von Equiden ist auf der Homepage der BH Rohrbach (www.bh-rohrbach.gv.at) veröffentlicht.



AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Gesunde Gemeinde Oberkappel

Vortrag über „Traditionelle Europäische Medizin“

Die Gesunde Gemeinde Oberkappel lädt alle Interessierten herzlich zum Vortrag über „Traditionelle Europäische Medizin“ ein.

Termin: Freitag, 27. März 2015

Treffpunkt: 19.30 Uhr, GH Süss

Referentin: Margit Altenhofer

Yoga-Kurs

Beginn: Dienstag, 31. März 2015 (immer dienstags, insgesamt 10 Mal)

Treffpunkt: 19.30 Uhr im Turnsaal Oberkappel

Kosten: € 30,00 (am ersten Abend zu bezahlen)

Leiter: Karen Makhmedov

Anmeldung am Marktgemeindeamt Oberkappel

Tel.: 07284/202 oder marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads 'Karl Kapfer'.

Karl Kapfer
Bürgermeister